

(Martsch [GRÜNE])

- (A) All diese Faktoren müssen berücksichtigt werden, wenn wir über r-BST sprechen. Ich danke dafür, daß Sie diesen gemeinsamen Antrag zustande gebracht haben. Ich hoffe, er wirkt, wenn ich auch daran zweifle. Aber ich hoffe, er wirkt. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Wollen Sie das Wort ergreifen? - Herr Minister, bitte schön!

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Verständigung der Fraktionen zu diesem Thema. Wir begrüßen auch, daß damit die Haltung der Landesregierung, die sie seit mehreren Jahren einnimmt, von allen vier Fraktionen des Hohen Hauses mitgetragen wird. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Willensbildung des Hohen Hauses nicht ohne Einfluß bliebe auf die Verhandlungen in der Europäischen Union, die unter der deutschen Ratspräsidentschaft jetzt über dieses Thema beginnen. Deshalb hofft die Landesregierung sehr, daß das Votum des Landtags bei den anstehenden europäischen Beratungen gehört wird.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. Ich möchte damit die Beratung schließen.

Abzustimmen ist über den Antrag der vier Fraktionen Drucksache 11/7730 in direkter Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das auch einstimmig so beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Sechstes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LRG NW)  
- Sechstes Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7669

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung. Das ganze soll ohne (C)  
Debatte stattfinden, ist mir angezeigt worden. Es meldet sich auch niemand.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Da haben wir aber Glück gehabt!)

Ich kann also die Beratung schließen.

Es ist abzustimmen über die Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 11/7669 an den Hauptausschuß. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt durch die Annahme der entsprechenden Empfehlung erledigt.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 49

In der genannten Übersicht sind die Beschlüsse zu Petitionen aufgeführt. Möchte jemand dazu sprechen? - Das stelle ich nicht fest. So gilt also nach § 100 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung, daß die Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt sind.

(D)

Dies bedeutet zugleich das Ende der heutigen Sitzung. Für morgen 10.00 Uhr ist der Landtag wieder einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 20.49 Uhr

\*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft  
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 21. September 1994

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.